Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 38=58 (1892)

Heft: 29

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 20.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Allgemeine

Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXXVIII. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LVIII. Jahrgang.

Nr. 29.

Basel, 16. Juli.

1892.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an "Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel". Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an. Verantwortlicher Redaktor: Oberst von Elgger.

Inhalt: Zur Befestigung von St. Luziensteig. — H. Frhr. v. Reitzenstein: Praktische Anleitung zur Ausbildung der Kompagnie im Felddienst. — Eidgenossenschaft: Aus dem Geschäftsbericht des eidg. Militärdepartements. (Fortsetzung.) Botschaft des Bundesrathes betreffend die Vervollständigung der Befestigungsanlagen bei St. Maurice. Abgabepflicht bei Austritt aus dem Landsturm. Kleiderersatz für Unteroffiziere. Militärkontrollen. Stellvertreter des Oberauditors. VI. Division: Ausmarseh der I. Rekrutenschule. VI. Division: Unfall auf dem Schiessplatz. Ueber den Artillerie-Schiesskurs in Thun. Ausmarsch der Festungstruppen. — Ausland: Deutschland: Ueber die Zahl der Offiziere im deutschen Heere und die Verabschiedungen.

Zur Befestigung von St. Luziensteig.

Um den Abschluss des gegen Süden und Osten gerichteten Befestigungssystems der Schweiz zu gewinnen, liegt es neuerdings in der Absicht, neben der besseren fortifikatorischen Sperrung der Trouée von St. Maurice im oberen Rhonestärkere, auch zeitgemässe Befestigungen zu St. Luziensteig im Kanton Graubünden zu errichten. Ein Blick auf den heutigen Stand der dort bereits vorhandenen Befestigungen und auf die Bedeutung der Position von Luziensteig, bei einer den heutigen Verhältnissen angemessenen Umgestaltung und Verstärkung, dürfte daher nicht unzeitgemäss erscheinen.

Die Position von Luziensteig, welche die Strasse im obern Rheinthal nach der Schweiz beherrscht, hat einen doppelten Werth. Einmal sperrt dieselbe, angemessen umgestaltet und verstärkt, die Strassen, welche von Süden her im oberen Rheinthal zwischen der Tödi-Kette und dem Gebirgsstock des Rhätikon nach dem Wallenstadter-See, dem Kanton St. Gallen und dem Bodensee führen, sowie die Bahnverbindung von Chur nach Zürich und Rorschach bezw. Lindau am Bodensee, und derart den östlichsten Zugang von dem am Splügenpass nur 8¹/₂ Meilen von Luziensteig entfernten Italien her nach den nordöstlichen Gebietstheilen der Schweiz und nach Süddeutsch-Denn zwischen der St. Gotthardbefestiland. gung und St. Luziensteig befindet sich kein für grössere Heeresabtheilungen passirbarer Uebergang aus dem Vorder-Rheinthal über die Tödi-Kette. Andrerseits aber macht die Stellung von Luziensteig — und das war bisher ihre Hauptaufgabe - Front nach Norden, sperrt die auf österreichischem Gebiet von Bregenz über den gleichnamigen Pass von Luziensteig führende Strasse und gestattet den Flankenangriff schweizerischer Streitkräfte gegen eine österreichische Armee, welche den Oberrhein zwischen Luziensteig und dem Bodensee oder in der Richtung von Sargans zu überschreiten beabsichtigt.

Die Position von Luziensteig beherrscht ferner, wie bereits hinsichtlich der Bahn nach Zürich angedeutet, entsprechend erweitert, den östlichen Zugang durch das Thal von Sargans zu den inneren und westlichen Kantonen der Schweiz und bildet die starke linke Flügelanlehnung einer Vertheidigung des Vorderrheins zwischen dem St. Gotthard und Sargans, sowie die rechte Flügelanlehnung der Rheinvertheidigungslinie zwischen dem Bodensee und Sargans, sie müsste jedoch, wie dies beabsichtigt scheint, zur besseren Abschliessung jenes Zugangs durch Anlage von Werken bei Sargans und Ragatz und Umgebung angemessen verstärkt und ergänzt werden. Die Befestigungen von Luziensteig würden in diesem Falle (und dieses ist die Hauptsache) bei jedem etwaigen Vordringen Italiens durch Graubünden, über den Splügen, den Maloja, Bernina und Ofenerpass in der Richtung auf Sargans oder gegen den Oberrhein, einen ungemein wichtigen Sperrpunkt abgeben, welcher das Defilee von Sargans und dasjenige des Oberrheinthales ab-Ueberdies übten sie auf die Operationen auf dem nördlichen Kriegsschauplatz einen nützlichen Einfluss aus.

Im Jahre 1799 wagte der Erzherzog Karl von Oesterreich nicht, den Rhein bei Schaffhausen zu überschreiten, bevor er sich der Stellung von Luziensteig bemächtigt hatte. Die heute bereits vorhandenen Werke derselben sperren das zwischen dem Fläscherberge und dem Würznerhorn gelegene